



Sondermittel der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

1. Woher kommen die Sondermittel?

Die Sondermittel der BVV sind ein regulärer Teil des Bezirkshaushalts und stehen in einer Höhe von 50.000 Euro pro Jahr zur Verfügung.

2. Wer entscheidet über die Vergabe der Sondermittel?

Entsprechend §12 des Berliner Bezirksverwaltungsgesetzes entscheidet die Bezirksverordnetenversammlung über die Verwendung dieser Sondermittel.

3. Wer kann wofür Sondermittel beantragen?

Antragsberechtigt sind vorrangig im Bezirk ansässige Vereine, Verbände, Organisationen, Einrichtungen, Kirchengemeinden usw.

Der Antrag muss sich auf ein konkretes und abgeschlossenes Projekt beziehen, z.B. den Kauf eines Gegenstandes oder die Durchführung einer Veranstaltung. Nicht möglich ist die laufende Förderung einer Einrichtung oder eines Projekts.

Als Projekt gilt in diesem Zusammenhang alles, was dem Bezirk und seinen Bürgern zugutekommt und nicht durch andere öffentliche Mittel zu fördern wäre. In Frage kommen Veranstaltungen, Publikationen, Anschaffungen von Vereinen, Unterstützung der Beziehungen mit Partnerstädten des Bezirks (Reisen und Begegnungen) sowie besondere Vorhaben und (Sport-, Kinder-, Jugend-, Senioren-, Umwelt- und Behinderten-) Projekte im Bezirk und Ähnliches.

Zu einer Übersicht der bisher durch Sondermittel der BVV geförderten Projekte gelangen Sie im Internet über die Seite www.steglitz-zehlendorf.de/sondermittel.

4. Welches sind die Kriterien zur Vergabe von Sondermitteln?

Das zu bezuschussende Projekt soll in besonderer Weise für den Bezirk und seine Bürger von Bedeutung sein. Im Antrag ist dies entsprechend zu verdeutlichen. Es genügt nicht, dass der Antragsteller lediglich im Bezirk ansässig ist, wenn sein eigentlicher Wirkungskreis einen größeren Bereich umfasst. Dies gilt selbst dann, wenn auch die Bewohner des Bezirks die Möglichkeit haben, von seiner Tätigkeit zu profitieren.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Vielmehr sollen die Sondermittel solche Projekte ermöglichen, die ohne diese Hilfe der BVV nicht durchführbar wären. Der Antragsteller hat daher auch immer seine finanzielle Situation in Bezug auf das Projekt zu erläutern. Eine Vorabfinanzierung durch den Antragsteller und anschließende Rückerstattung des Betrages durch Sondermittel ist nicht möglich.

Die Realisierung eines Projekts soll nicht ausschließlich von der Finanzierung durch BVV-Sondermittel abhängen. D.h., der Antragsteller soll mindestens 50 Prozent der Mittel für das Projekt selbst aufbringen. Dem Antrag ist ein entsprechender Finanzierungs- und Kostenplan beizufügen.

Für die gleichen Projekte können Sondermittel nur alle zwei Jahre beantragt werden. Dies soll verhindern, dass einzelne Antragsteller BVV-Sondermittel fest in die Finanzierung ihrer Projekte (z.B. jährlich wiederkehrende Veranstaltungen) einplanen.

Es gibt keine Obergrenze für den beantragten Zuschuss. Es sollte jedoch beachtet werden, dass für die 50.000 Euro, die im Bezirkshaushalt pro Jahr an Sondermitteln zur Verfügung stehen, erfahrungsgemäß ca. 50 bis 60 Anträge eingehen. Anträge, die sich im dreistelligen bzw. im unteren vierstelligen Bereich bewegen, haben daher eine größere Chance, bewilligt zu werden, als Bitten um höhere Beträge. Es muss in jedem Fall ein konkreter Betrag genannt werden, um den gebeten wird (also nicht: Wir bitten um einen großzügigen Zuschuss oder Ähnliches). Die BVV nimmt diesen vom Antragsteller erbetenen Betrag bei ihren Beratungen zwar als Bezugspunkt; sie entscheidet jedoch selbst, ob sie genau diesen oder einen von ihr festgelegten anderen Betrag bewilligt.

5. Wie frühzeitig sind Sondermittel zu beantragen?

Sondermittelanträge sind so früh wie möglich einzureichen. Bei termingebundenen Veranstaltungen, für die ein Zuschuss erbeten wird, sollte der Antrag mindestens vier Monate vorher gestellt werden; falls die Parlamentarischen (d.h. die Sommer-) Ferien in diesen Zeitraum fallen, ist eine noch frühere Antragstellung zweckmäßig. Auch für den Antragsteller ist es von Vorteil, möglichst früh zu wissen, ob sein Projekt durch Sondermittel gefördert wird.

6. Wie beantrage ich Sondermittel der BVV?

Anträge auf BVV-Sondermittel sind formlos an folgende Adresse zu richten:

An
den Vorsteher
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf
Herrn René Rögner-Francke
Kirchstraße 1/3
14160 Berlin

Erläutern Sie darin das Projekt und seine Bedeutung für den Bezirk und seine Bürger. Nennen Sie den genauen Betrag, um den Sie bitten, und stellen Sie die finanziellen Gründe dar, aus denen Sie die Sondermittel der BVV benötigen. Fügen Sie bitte einen Kosten- und Finanzierungsplan bei. (Nach Eingang Ihres Antrags wird das Bezirksamt ggf. weitere Informationen von Ihnen erbitten.)

7. Noch Fragen?

Weitere Fragen zu den Sondermitteln der BVV beantwortet Ihnen gern das BVV-Büro unter der Telefonnummer 90 299 4010. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter der Adresse www.steglitz-zehlendorf.de/sondermittel.